

Niederschrift Nr. «siname»

über die am **Dienstag, den 24.03.2009** im **Sitzungssaal des TVB-Hauses** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GR Alois Salchner
Herr GR Hermann Stern
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Markus Müller
Herr EGR Florian Hofer

Vertreter für GR Tanzer Michael!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
Herr GR Andreas Gleirscher
Herr GR Anton Schönherr
Herr Paul Gleirscher
Frau Michaela Ranalter

Vertreter für GR Pfurtscheller Karl!
Vertreter für GR Pfurtscheller Josef!

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller
Herr GR Martin Pfurtscheller
Frau GR DI Simone Kempf

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr DI Heinz Pließnig
Herr DI Friedrich Rauch
Herr Ing. MMag. Gerhard Schöffthaler

TIWAG-Vertreter, anw. bei Pkt. 6) der TO.
Raumplaner, anw. bei Pkt. 3) - 5) der TO.
Vertreter der Fa. PORR-Solution, anw. bei Pkt. 9.2) der TO.

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Michael Tanzer

Wird von EGR Hofer Florian vertreten!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Wird von EGR Ranalter Michaela vertreten!

Herr GR Karl Pfurtscheller

Wird von EGR Gleirscher Paul vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 04.02.2009
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 04.02.2009
2. Bericht des Bürgermeisters
3. a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die geplante Erweiterung des Hotels Erika - 359 m² bzw. 7 m² der Gp. 724/1 von Freiland bzw. Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Hotel ohne Barbetrieb b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die neu formierte Gp. 824/36 bzw. eine Teilfläche des Gst. 724/1 - Vorlage der Entwürfe mit einer eingelangten Stellungnahme zur neuerlichen Beschlussfassung - lt. Empfehlung RO-Ausschuss
4. a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu formierten Bp. .857 (Areal Sporthotel Neustift) von Tourismusgebiet in Sonderfläche Hotel gem. § 43 TROG 2006 (ca. 5.333 m²), b) Erlassung eines neuen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des neuformierten Grundstückes Bp. .857 - Vorlage des Entwurfes mit einer eingelangten Stellungnahme zur Beschlussfassung - lt. Empfehlung RO-Ausschuss
5. Erlassung allgemeiner Bebauungsplan für den Bereich Kampl Knappenweg 2/4/6/8/10, Elferweg 7, Waldstraße 6 und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich der Grundstücke Gp. 824/128 (Florian Kindl, Knappenweg 4) und Gp. 824/137 (Karl/Sabine Pfurt-scheller, Knappenweg 6) lt. Empfehlung RO-Ausschusses
6. Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz durch Beileitungen aus dem Ötz- und Stubaital - Information durch Projektleiter DI Pliessnig
7. Überprüfung der Gemeindegasse für das 4. Vj. 2008
8. Beteiligungskapital Elferlifte - Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlungsmodalitäten
9. Liegenschaft Falbesoner:
 - 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bis 31.03.2009 abgeschlossenen Finanzierung der Liegenschaft Falbesoner.
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Projektentwicklungsauftrag der Fa. PORR zur Verwertung der Liegenschaft "Hully-Gully", Scheibe 22, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 9.3. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Prekarien für Falbesoner Erich, Gertraud und Hermann im Objekt Scheibe 22 lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes sowie Beauftragung von RA Dr. Sallinger zur Einleitung der dafür notwendigen Schritte
10. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Änderungen des Biomüllentsorgungsvertrages mit der Fa. Armin und Franz Hofer, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Antrag auf Annahme des Zwangsausgleiches des Herrn Manfred Ferchl mit einer Quote von 20 %, lt. Empfehlung

des Gemeindevorstandes

12. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Zurverfügungstellung von Taxistandplätzen an die Fa. Taxi Schwab (2 Plätze auf Gp. 150/1 bis 30.09.2009; 1 Platz auf Gp. 3513/1 bis 31.12.2009) lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
13. Beratung und Beschlussfassung über die generelle Vergabe aller im Gemeindegebiet anfallenden Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2009, lt. Empfehlung des Bauausschusses
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten
 - 15.1. Kindergarten - Anstellung einer Aushilfskraft
 - 15.2. Alten- und Pflegeheim

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Das GR-Protokoll vom 04.02.2009 wird einstimmig genehmigt!

GR Pfurtscheller Martin und die EGR Gleirscher Paul, Ranalter Michaela und Hofer Florian haben an der Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen!

Zu Punkt 1.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass alle Punkte der letzten Sitzung bereits erledigt wurden bzw. in Bearbeitung sind. Die Pkte. 2) und 3) sind wieder auf der heutigen Tagesordnung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 2) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet über folgende Punkte:

- a) Die Fa. M-Preis, Völs übernimmt die gesamten Baukosten für die Linksabbiegespur auf der B 183 beim M-Preis und den damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen (Teicherichtung etc.).
Die Gemeinde hat um entsprechende verkehrsrechtliche Genehmigung anzusuchen bzw. sich um die Zurverfügungstellung der entsprechenden Grundflächen (Volderauer Johann und Schönherr Patricia) zu kümmern.
- b) Im Zuge der Errichtung des neuen Kraftwerkes Oberbergbach/Bärenbad wird die TI-WAG die Elektrifizierung des Großteiles von Milders und des Oberbergtales von 10 kV auf 25/30 kV umstellen. Dadurch können die in diesem Bereich noch bestehenden Dachständer und die Maststation beim Hotel Kindl beseitigt werden. Die Trafostationen „Kraner“, „Taxer“, „Hotel Almhof“ und im Oberbergtal müssen ausgetauscht werden. Daher ist im Sommer wegen Grabungsarbeiten mit Behinderun-

gen auf der Gemeindestraße zu rechnen.

Die Gesamtinvestition der TIWAG beträgt rd. € 800.000.- und stellt eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssicherheit und des Ortsbildes dar.

- c) Zum Antrag von GR Egger Christian zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses bei öff. Verkehrsmittel berichtet der Bürgermeister, dass die Erhebung abgeschlossen wurde und sich bis dato 17 Studenten gemeldet haben.
Darüber wird der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat bei ihren nächsten Sitzungen beraten.
- d) Aufgrund des schneereichen Winters sind die Kosten für die Schneeräumung bereits rd. € 35.000.- über den Budgetansatz. Bei der HH-Stelle „Splittstreuung“ stehen noch rd. € 14.000.- zur Verfügung.
Im Gegenzug dazu profitieren die Elferlifte und können ihren Umsatz gegenüber der letzten Wintersaison beinahe verdoppeln. Darüber wird bei einer der nächsten Sitzungen GF Schöpf Georg berichten.

Zu Punkt 3) der TO.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift hat am 04.02.2009 für die geplante Erweiterung des „**Hotels Erika in Kampl**“ die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, von Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 (359 m²) bzw. Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 (7 m²) in Sonderfläche Hotel ohne Barbetrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006, sowie die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.1.4/E1 Kampl - für den Bereich des neu formierten Grundstückes Gp. 824/36 und einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, beschlossen.

Weiters fasste der Gemeinderat gleichzeitig den Beschluss, dass die Flächenwidmungsplanänderung und der Bebauungsplan rechtswirksam werden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den aufgelegten Entwürfen von berechtigten Personen bzw. Stellen abgegeben werden.

Nunmehr haben innerhalb offener Frist die Anrainer Helmut, Brigitte, Roman, Amalia, Robert und Marina Müller, alle Elferweg 17, Friedrich und Maria Täubl, Elferweg 18, Elmar Geir und Barbara Kindl, Elferweg 20, eine Stellungnahme eingebracht.

Der Beschlüsse über die Erlassung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden somit nicht rechtswirksam.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat, nachdem der Umwidmungswerber einen überarbeiteten Stellplatzlageplan mit Mietvertrag (Anmietung von 2 Stellplätzen auf Gp. 724/1 des Bruno Müller) vorgelegt hat und Raumplaner DI Friedrich Rauch erklärt hat, dass die Stellplätze zwar knapp bemessen sind, aber nun grundsätzlich alle technisch funktionieren und die Anzahl der Stellplätze der geltenden Stellplatzordnung der Gemeinde Neustift entspricht.

Hinsichtlich der in der Stellungnahme angesprochenen Zulieferungsprobleme vertritt der Raumplaner die Ansicht, dass durch das gegenständliche Bauvorhaben keine Verschlechterung der momentanen Situation eintritt und mit anderen Betrieben in Neustift und auch in anderen Gemeinden vergleichbar ist.

Der Bürgermeister legt daher den oben angeführten Flächenwidmungsplanänderungs- und Bebauungsplanentwurf mit der eingelangten Stellungnahme dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vor.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift beschließt gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27, mit 14 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung), die **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 (359 m²) bzw. Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 (7m²) in Sonderfläche Hotel ohne Barbetrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006**, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2009 aufgelegten Entwurfes.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27, ebenfalls mit 14 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung), die **Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A1.4/E1 Kampl – für den Bereich des neu formierten Grundstückes Gp. 824/36 und einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, beide KG 81123 Neustift im Stubaital**, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2009 aufgelegten Entwurfes.

Vizebgm. Josef Müller nimmt an Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil und wird von EGR Wolfgang Kropiunik vertreten.

Zu Punkt 4) der TO.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat in seiner Sitzung vom 04.02.2009 die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuformierten Grundstückes Bp. .857 (Areal Sporthotel Neustift), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 in Sonderfläche Hotelbetrieb gem. § 43 Abs. 1 lit b TROG 2006 (ca. 5.333 m²), LGBl. Nr. 27, sowie die Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A3.14/E1 für diesen Bereich, beschlossen.

Die den aufgelegten Entwürfen entsprechende Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung des Bebauungsplanes soll erst nach dem Vorliegen einer Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen (Ortsbild) und einer ergänzenden Stellungnahme aus wasserbautechnischer Sicht (Beurteilung allfälliger Auswirkungen auf Anrainergrundstücke beim Überflutungen) erfolgen.

Nunmehr liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen für Hochbau Herrn DI Raimund Rainer, Architekt, Anichstraße 12, 6020 Innsbruck, vom 25.02.2009
- Wasserbautechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck vom 19.02.2009, Zl.: w 2013/334/17 mit Ergänzung vom 19.03.2009, Zl.: w2026/334/5

Weiters ist zum aufgelegten Bebauungsplanentwurf fristgerecht eine Stellungnahme der Anrainerin Michaela Kempf, Moos 5, 6167 Neustift eingelangt, in der insbesondere eine klare Aussage zur Hochwasserabflusssituation verlangt wird.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und vertritt die Meinung, dass eine Beschlussfassung der gegenständlichen Flächenwidmung bzw. des gegenständlichen Bebauungsplanes im heutigen Gemeinderat nur dann erfolgen soll, wenn zur Sitzung eine ergänzende wasserbautechnische Stellungnahme vorliegt, aus der eindeutig hervorgeht, dass aufgrund des Bauvorhabens „Sporthotel“ mit keinen nachteiligen Auswirkungen für das Areal des „Hotels Viktoria“ zu rechnen ist.

Nachdem die Familie Pfurtscheller (Sporthotel) schriftlich erklärt, dass man zur allfälligen Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich der bestehenden Garagen eine Durchflussmöglichkeit schaffen wird, ergänzt die Abteilung Wasserwirtschaft ihre Stellungnahme vom 19.03.2009 am 24.03.2009 wie folgt:

Bezug nehmend auf das E-Mail vom 24.03.2009 wird zum Schreiben der Familie Pfurtscheller, Sporthotel Neustift, vom 23.03.2009 aus wasserbautechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

*Wie in der Stellungnahme Zl w 2026/334/5 angeführt, kann es durch die geplante Schließung der Baulücke zwischen dem Tirolerhof und dem Sporthotel bei Überflutungen zu einem geringfügig höheren Aufstau bei beiden Hotels an der Südseite kommen. Aufgrund dieser Gefährdung ist das Sporthotel Pfurtscheller auf die Absoluthöhe von **977,95 m** vor Hochwasser zu schützen.*

Aufgrund des Einspruches vom Hotel Viktoria soll nunmehr als zusätzliche begleitende Baumaßnahme zur Verbesserung der Abflussverhältnisse die bestehende Garage aufgebrochen und mit einem Rolltor versehen werden. Weiters wird der Abstellraum 30 bis 40 cm in die Höhe gesetzt, sodass bei einem eventuellen Hochwasser der Durchfluss durch die Garage gewährleistet ist.

Durch diese Maßnahme werden wieder ähnliche Abflussverhältnisse wie beim derzeitigen Bestand geschaffen.

Aufgrund der Höhenlage des Hotelareals Viktoria und der Entfernung von 60 m bis 70 m zur neuen Fließgasse sowie bei Ausführung der oben angeführten Maßnahmen ist aus ha. Sicht mit keiner zusätzlichen Gefährdung für die Hotelanlage Viktoria durch den Zubau des Sporthotels Pfurtscheller zu rechnen.

Der Bürgermeister legt den oben angeführten Flächenwidmungsplanänderungs- und Bebauungsplanentwurf mit der eingelangten Stellungnahme dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift beschließt gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27, mit 15 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung), die **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuformierten Grundstückes Bp. .857, KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 in Sonderfläche Hotelbetrieb gem. § 43 Abs. 1 lit b TROG 2006 (Ausmaß ca. 5.333 m²)**, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2009 aufgelegten Entwurfes.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27, mit 15 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung), die **Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A3.14/E1 Dorf (Sporthotel Neustift) – für den Bereich des neu formierten Grundstückes Bp. .857, KG 81123 Neustift im Stubaital**, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP

Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2009 aufgelegten Entwurfes.

Zu Punkt 5) der TO.:

Herr Florian Kindl, Knappenweg 4, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt bei seinem auf Gp. 824/138 bestehenden Reihenhauses südwestseitig vor dem Erdgeschoß einen Wintergarten (ca. 5 m x 5,60 m) anzubauen. Die Verwirklichung dieser Baumaßnahme erfordert aus raumordnungsrechtlicher Sicht eine Anpassung des derzeit für die Reihenhaussiedlungen in Kampl geltenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt für den gesamten südwestlichen Bereich der Reihenhausanlage in Kampl - Grundstücke Gp. 824/134 (Müller-Kaftan Birgit und Kaftan Arnold, Waldstraße 4), Gp. 824/135 (Pfurtscheller Hubert und Waltraud, Knappenweg 10), Gp. 824/136 (Kindl Josef und Brigitta, Knappenweg 8), Gp. 824/137 (Pfurtscheller Karl und Sabine, Knappenweg 6), Gp. 824/138 (Kindl Florian, Knappenweg 4), Gp. 824/139 (Gleirscher Franz, Knappenweg 2), Gp. 824/140 (Georg Gleirscher, Elferweg 7) einen neuen allgemeinen Bebauungsplan und für den Bereich des Grundstückes Gp. 824/138 und Gp. 824/137 gleichzeitig den erforderlichen ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen Bebauungsplanes A.1.5 Kampl für den Bereich der Grundstücke Gp. 824/134, Gp. 824/135, Gp. 824/136, Gp. 824/137, Gp. 824/138, Gp. 824/139, Gp. 824/140, alle KG 81123 Neustift im Stubaital und des ergänzenden Bebauungsplanes A.1.5/E1 Kampl für den Bereich der Grundstücke Gp. 824/137 und Gp. 824/138, beide KG 81123 Neustift im Stubaital** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass obige Bebauungspläne erlassen werden, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den aufgelegten Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO.:

Der anwesende Vertreter der TIWAG, Hr. DI Pließnig Heinz berichtet über den aktuellen Stand zur Erstellung eines Einreichprojektes zum geplanten Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz.

Die entsprechende Präsentation wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

DI Pließnig erklärt, dass noch die Errichtung einer weiteren Pegelmeßstelle geplant ist und gewünscht ist, dass die bis Mai 2008 befristete Genehmigung zur Leistung der notwendigen

Vorarbeiten (GR-Beschluss vom 06.06.2007) vom Gemeinderat verlängert wird. Dazu wird die TIWAG die nächsten Tage einen entsprechenden Antrag einreichen.

GR DI Kempf weist auf den bestehenden negativen GR-Beschluss vom 13.09.2005 hin. Der gesamte Gemeinderat begrüßt den Vorschlag von GR Pfurtscheller Martin, dass von der TIWAG nochmals versucht werden soll eine Elektrifizierung von Seduck bis zur Franz-Senn-Hütte doch zu realisieren. DI Pließnig sagt dazu seine Unterstützung zu und wird den Wunsch entsprechend weiterleiten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 7) der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschuss GR Schönherr Anton berichtet über die erfolgte Überprüfung der Gemeindegasse für das 4. Vj. 2008.

Dabei wurden auch die Anwaltskosten im Zusammenhang mit der Rechtsangelegenheit Agrargemeinschaft Neustift sowie die Vorlaufkosten für das Alten- und Pflegeheim überprüft. Er regt an, dass über notwendige Mehrerfordernisse möglichst schnell beraten und beschlossen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 8) der TO.:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2008 wurde eine Kapitalaufstockung bei den Hochstuba-Lifanlagen GmbH. beschlossen, die Auszahlung wurde an verschiedene Bedingungen geknüpft. So wurde u.a. verlangt, dass vor Bezahlung der 1. Rate (Rate 2009 in Höhe von € 500.000,--) gesichert sein muss, dass die Hochstuba-Lifanlagen GmbH. die offenen Genussrechte an die Raiffeisen-Rent zurückführt.

Nach verschiedenen Besprechungen wurde nun ein Weg gefunden, um die direkte Abschichtung der Genussrechte durch die Hochstuba-Lifanlagen GmbH. auch rechtlich und steuerrechtlich abzusichern. Die Raiffeisen-Rent hat mit Schreiben vom 10.03.2009 den Hochstuba-Lifanlagen GmbH. ein Angebot zur Abschichtung der Genussrechte unterbreitet.

Zwischenzeitlich wurde von der Hochstuba-Lifanlagen GmbH. eine Generalversammlung (27.03.2009) ausgeschrieben, wo die Annahme des Angebotes der Raiffeisen Rent beschlossen werden soll.

Mit GR-Beschluß vom 26.02.2008 hat die Gemeinde Neustift eine Haftung für die Hochstuba-Lifanlagen GmbH. in Höhe von € 340.000,-- mit einer Laufzeit bis 31.03.2009 übernommen. Die Raiffeisenbank hat schriftlich (Schreiben vom 9.12.2008) erklärt, dass die Haftung außer Kraft tritt, wenn die Gemeinde eine Kapitalaufstockung in Höhe von € 500.000,-- an die Hochstubailifte leistet.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig, dass die mit GR-Beschluss vom 9.12.2008 genehmigte Kapitalaufstockung in Höhe von € 500.000,-- an die Hochstuba-Lifanlagen GmbH. ausbezahlt werden kann. Mit gleichem Stimmenverhältnis werden die Kosten (Zinsen) für den Aufschub der Rückzahlung der Genussrechte (vom 1.8.2008 bis 6.4.2009) in Höhe von € 8.382,56 genehmigt, die Finanzierung erfolgt über Einsparungen beim Schuldendienst 2009.

Die Kapitalaufstockung wird mit einer Darlehensaufnahme über € 350.000,-- und über einen Landeszuschuss finanziert. Der Zuschuss wurde beim Land Tirol beantragt, eine Entscheidung darüber liegt noch nicht vor. Sollte der beantragte Landeszuschuss nicht oder nur zum

Teil bewilligt werden, beschließt der Gemeinderat mit gleichem Stimmverhältnis den Differenzbetrag über eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage zu finanzieren.

Zu Punkt 9) der TO.:

Liegenschaft Falbesoner:

Zu Punkt 9.1) der TO.:

Für die Finanzierung der Kosten für die ersteigerte Liegenschaft Falbesoner wurde eine Zwischenfinanzierung in Form einer Barvorlage bei der Hypo Tirol Bank in der Höhe von € 1.070.000,- mit einer Laufzeit bis 31.03.2009 aufgenommen (GR-Beschluss vom 22.04.2008). Der Zinssatz wurde an den 1-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,05 % gebunden.

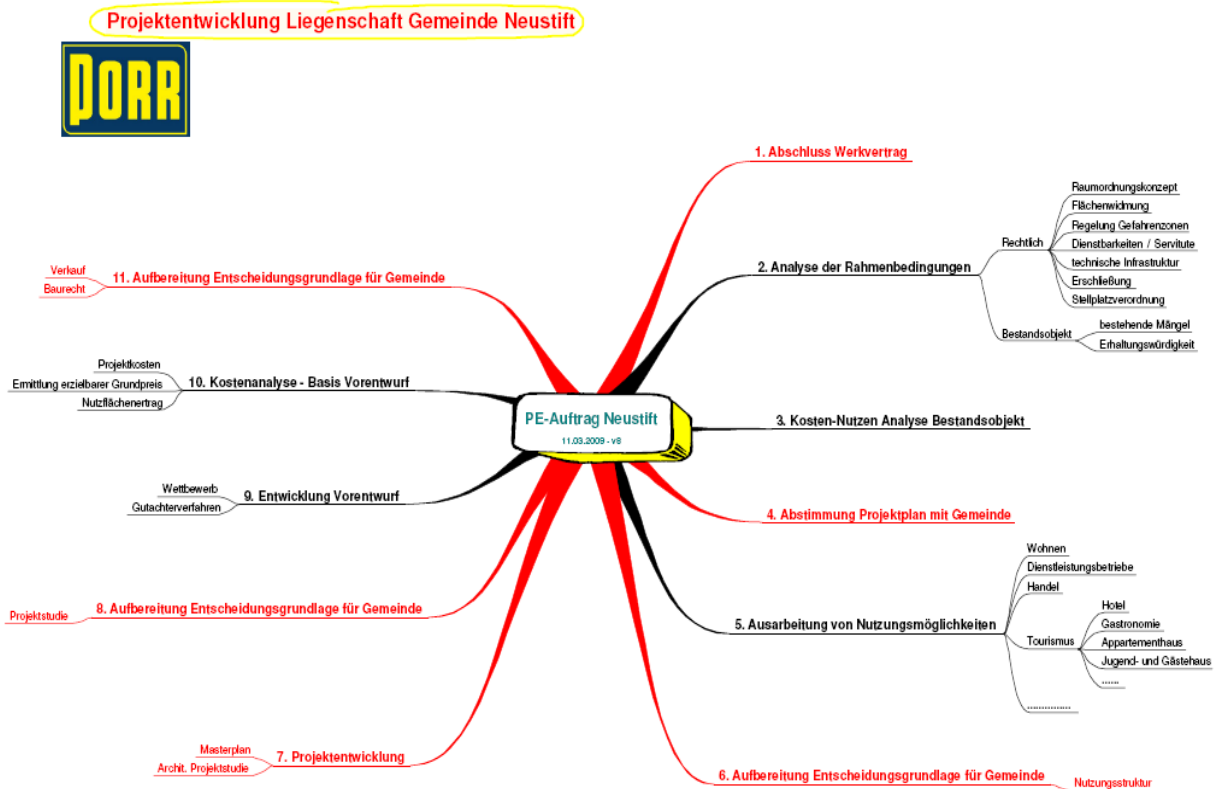
Nachdem noch keine Entscheidungen für eine weitere Verwendung bzw. evtl. Veräußerung der Liegenschaft getroffen wurde, ist eine Verlängerung der Finanzierung erforderlich. Die Hypo Tirol Bank hat angeboten, diese Finanzierung zu verlängern, der Aufschlag auf den 1-Monats EURIBOR wurde mit 0,25 % angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit der Hypo-Tirol Bank abgeschlossene Zwischenfinanzierung der Kosten für den Erwerb der Liegenschaft Falbesoner in Höhe von € 1,070.000,- bis 31.08.2010 zu verlängern. Die Verzinsung der Barvorlage erfolgt durch Bindung des Zinssatzes an den 1- Monats EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,25 %-Punkten.

Die Finanzierung des Schuldendienstes (Zinsen) erfolgt über Einsparungen im Bereich Schuldendienst 2009 bzw. über das Budget 2010.

Zu Punkt 9.2) der TO.:

Der anwesende Vertreter der Fa. PORR-Solution, 6175 Kematen, Hr. Ing. MMag. Schöffthaler Gerhard präsentiert mittels Power-Point-Präsentation sein Unternehmen und folgende geplante und bereits im Gemeindevorstand zur Verwertung der Liegenschaft Scheibe 22, „Hully-Gully“ besprochene Projektabwicklung.



Dazu wurde von RA Dr. Sallinger ein entsprechender Projektentwicklungsvertrag erstellt und nach den Vorgaben und Wünsche des Gemeindevorstandes ergänzt.

Hr. Schöffthaler erklärt, dass bei einer Verwertung unter Beteiligung der Fa. PORR-Solution keine Projektentwicklungskosten anfallen würden. Sollte die Gemeinde die Liegenschaft anderweitig ohne der Fa. PORR-Solution verwerten, so wäre ein pauschalierter Projektentwicklungsbeitrag in Höhe von € 20.000.- zuzügl. 20% USt. an die Fa. PORR-Solution zu entrichten. Die Fa. PORR-Solution möchte selbst als Investor auftreten, jedoch auch das Know-How für alle gewünschten Verwertungsmöglichkeiten (Jugendhotel etc.) besitzen würde. Sollte die Gemeinde die Liegenschaft ohne der Fa. PORR-Solution verwerten, so könnte der Projektentwicklungsbeitrag an den Erwerber weiterverrechnet werden.

Bgm. Mag. Schönherr erklärt, daß sich der Projektentwicklungsauftrag auf einen Teil (bebauter Fläche mit Abstand, Parkplatz sowie Fläche im Bereich des Schwimmbades bis zum Gst. 153/4 und 153/5) des Grundstückes 153/1 sowie der Grundstücke 153/4 und 153/5 beschränken würde. Die notwendigen Flächen für eine verkehrsmäßige Erschließung des „Leiraweges“ müssen bestehen bleiben.

Die Vertragslaufzeit würde mit einem ½ Jahr ab Vertragsabschluss befristet. Geplant wäre daher ein Vertragsende per 30.09.2009.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und einer Stimmenthaltung die Fa. PORR-Solution, Porrstr. 1, 6175 Kematen mit dem Auftrag zur Projektentwicklung der Liegenschaft Scheibe 22, lt. vorliegenden Projektentwicklungsvertrag, zu beauftragen. Der Vertrag wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und wird mit 30.09.2009 befristet.

GR DI Kempf begründet ihre Ablehnung damit, dass der RO-Ausschuss die Rahmenbedingungen festlegen und mehrere Angebote einholen hätte sollen.

EGR Hofer Florian Enthaltet sich der Stimme, da ihm der Vertrag nicht bekannt ist.

Zu Punkt 9.3) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das bestehende Prekarium zur Bewohnung des Objektes Scheibe 22 zugunsten von Hrn. Falbesoner Erich, Gertraud und Hermann Paul aufzulösen und mit 30.09.2009 zu beenden. Dadurch soll die Liegenschaft für eine weitere Verwertung bestandsfrei gemacht werden.

Gemeindeanwalt RA Dr. Sallinger wird mit der Veranlassung evtl. erforderlicher Schritte (Räumungsvergleich etc.) beauftragt.

Zu Punkt 10) der TO.:

Herr Franz Hofer hat der Gemeinde Neustift mitgeteilt, dass er beabsichtige, nunmehr in den Ruhestand überzutreten, womit er aus rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die von ihm übernommenen Verpflichtungen aus dem mit der Gemeinde Neustift abgeschlossenen Vertrag vom 18.11.2004 wahrzunehmen. Der Gemeinderat berät über die Aufhebung des Vertragspunktes IV.6. des bestehenden Vertrages und fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

I.

Hinsichtlich dieses Vertrages, den die Gemeinde Neustift mit Franz und Armin Hofer abgeschlossen hat, hält der Gemeinderat der Gemeinde Neustift über Ansuchen des Armin Hofer fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Neustift einer alleinigen Fortsetzung des abgeschlossenen Vertrages und damit des Vertrags- als Dauerschuldverhältnis durch den Vertragspartner Armin Hofer zum Stichtag 01.04.2009 ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Eine Entlassung des Franz Hofer aus der Haftung für bisher, das heißt, bis zu dem Stichtag erbrachte Leistungen ist damit nicht verbunden.

II.

Inhaltliche Änderungen des bestehenden Vertragsverhältnisses sind damit ebenfalls nicht verbunden.

Dies gilt insbesondere auch für vereinbarte Befristungen und die Dauer des Vertrages im Gesamten.

Ebenso findet keine inhaltliche Änderung des Vertrages gegenüber dem verbleibenden Vertragspartner statt, der der Gemeinde gegenüber schriftlich zu bestätigen hat, tatsächlich, rechtlich sowie wirtschaftlich auf die restliche verbleibende Vertragsdauer auch hinsichtlich der Verfügung über die entsprechenden Betriebsmittel dazu in der Lage zu sein, den mit ihm bestehenden Vertrag allein zu erfüllen, wobei im Verhinderungsfall für seine Vertretung im Betriebe Sorge getragen ist und der Gemeinde keine wie immer gearteten Mehrkosten erwachsen werden.

Der verbleibende und der ehemalige Vertragspartner müssen sich diesen Bedingungen unterwerfen; das ist eine Bedingung der Erteilung der Zustimmung durch den Gemeinderat.

III.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr wird damit beauftragt, die entsprechenden schriftlichen Erklärungen der betroffenen Parteien einzuholen.

Zu Punkt 11) der TO.:

Punkt wird von der Tagesordnung genommen!

Zu Punkt 12) der TO.:

Die Fa. Taxi-Schwab ersucht um Verlängerung der bis 31.12.2008 befristeten Vereinbarungen zum Betrieb der bestehenden Taxistandplätze auf der Gp. 150/1 in der Scheibe (2 Standplätze) und am Dorfplatz auf der Gp. 3513/1 – öff. Gut, Wege und Plätze (1 Standplatz).

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wie folgt:

- a) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die befristete Einräumung des Sondergebrauches im Sinne des § 5 Tiroler Straßengesetz am Dorfplatz auf der Gp. 3513/1 bis zum 31.12.2009 für einen Taxistandplatz zum bisher vereinbarten Preis von € 290,69/Jahr zuzügl. Index nach dem VPI 2000 (Basis Nov. 2004).
Die bisherigen Auflagen und Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.
- b) Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleichen Stimmverhältnis die befristete Verpachtung von 2 Stellplätze auf der Gp. 150/1 in der Scheibe vis a vis vom „Hully-Gully“ zu den bisherigen Auflagen und Bedingungen bis zum 30.09.2009 zum bisher vereinbarten Preis von € 290,69/Jahr zuzügl. Index nach dem VPI 2000 (Basis Nov. 2004).

GV Schwab Manfred hat an Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 13) der TO.:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2009 an die Fa. Rieder, Ried im Zillertal zu vergeben, da die Fa. Rieder die Anbotspreise aus dem Jahr 2006 beibehält. Weiters wird vereinbart, dass für das Jahr 2010 eine Neuausschreibung der Asphaltierungsarbeiten erfolgen muss.

Zu Punkt 14) der TO.:

- a) GR Stern Hermann möchte Aufklärung über die angeblichen Verleumdungen von Gemeinderäten in der Widmungssache „Sporthotel Neustift“.
GR DI Kempf berichtet darüber.
- b) GR Ceipek Thomas fragt an, ob bereits ein Asphaltierungsprogramm für den kommenden Sommer erstellt wurde.
Bauausschussobmann GR Salchner berichtet, daß kein Programm erstellt wurde und nach Bedarf die Straßen saniert werden.
- c) GR Ceipek Thomas fragt an, ob der Vertrag mit Volderauer Johann, Dorf zur Errichtung der Linksabbiegespur beim M-Preis in Ordnung geht.
Bgm. Mag. Schönherr berichtet, daß es ein Gespräch mit seinem Rechtsvertreter Dr. Herke gegeben hat und die Unstimmigkeiten geklärt wurden.
Die Gemeinde hat nun die weiteren Schritte einzuleiten.
- d) GR Ceipek Thomas fragt an, ob nicht doch eine Möglichkeit zur Einleitung von Abwässern von Tankfahrzeugen ins Kanalnetz im Stubaital besteht bzw. geschaffen werden kann, da die Abwässer von der Herzeben-Alm nach Innsbruck geliefert werden müssen.
Vizebgm. Müller erklärt, daß eine Übernahmestation benötigt wird und derzeit im Stubaital keine vorhanden ist.
- e) GR Schönherr Anton fragt an, ob die Dimensionierung der Verrohrung der Loe zur Er-

richtung des Linksabbieters beim M-Preis richtig gewählt wurde.

Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass für die Verrohrung eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt und die Rohrdimension und die Ausgleichsmaßnahmen detailliert vorge-schrieben sind.

- f) GR Egger Christian erklärt sich mit GR DI Kempf solidarisch bei der Ausübung des Amtes als Gemeinderat und erklärt, dass Verleumdung und Verunglimpfung nicht tragbar sind.
- g) GR Margreiter Günter stellt folgende Anfragen an den Sportausschussobmann GR DI (FH) Müller Markus:
1. Sind im heurigen Sommer größere Reparaturen bzw. Investitionen am Sportplatz notwendig?
 2. Höhe der Kosten für die Trainings aller Mannschaften außerhalb von Neustift (Platzmiete, Fahrt etc.)?
 3. Wird das Budget der Gemeinde mit diesen Kosten belastet?
 4. Landschaftssee Kampl - aktueller Stand der Verhandlungen?
 5. Wird an die Aufbringung eines Kunstrasens gedacht?

GR Müller erklärt dazu:

zu 1.): Keine Kenntnis über evtl. notwendige Reparaturen bzw. Investitionen.

zu 2.): Keine Information über die anfallenden Kosten.

zu 3.): Nicht bekannt bzw. vereinbart, dass diese Kosten das Gemeindebudget belasten.

zu 5.): Derzeit sind keine Bestrebungen zur Aufbringung eines Kunstrasens im Gange.

Vizebgm. Müller erklärt zu Pkt. 4.), daß der rechtsgültige Vertrag bis zum Jahre 2013 Gültigkeit hat, jedoch bereits ein konstruktives Gespräch geführt wurde.

- h) GR Schönherr Anton fragt an, ob auch an die Errichtung eines öff. WC am Landschaftssee gedacht wird.
Vizebgm. Müller berichtet, daß dies im Zuge der Verhandlungen zu klären ist.
- i) GR Gleirscher Andreas fragt an, ob bzw. in welcher Höhe sich die Kosten für die Müllentsorgung erhöhen werden.
Umweltausschussobmann GR Pfurtscheller Martin erklärt, dass sich die Vergütungen der Recyclingstoffe dramatisch reduziert haben und daher mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist, jedoch kann die Höhe noch nicht beziffert werden.
- j) Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass aufgrund eines Zeitungsartikel ein Leasinggeschäft bei einem Feuerwehrfahrzeug von einer Steuerberatungskanzlei geprüft wurde und dabei auf die Laufzeit ein Ersparnis von ca. € 2300.- festgestellt wurde.

Zu Punkt 15) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Zu Punkt 15.1) der TO.:

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.03.2009 beschließt der Gemeinderat einstimmig Frau Schneider Karin ab 17.03.2009 als Stützkraft für die Betreuung des Kindes Kindl Sandra im Kindergarten Neustift befristet bis zum 10.07.2009 anzustellen. Das Dienstverhältnis mit Frau Schneider wird nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Teilzeitbeschäftigung (10 Wochenstunden, = DV 25 %) im Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe „e“ geregelt. Kindergartenfreie Tage (Ferien) werden als Urlaubstage angerechnet und der zum 10.07.2009 verbleibende Resturlaub als Urlaubersatzleistung abgegolten.

Zu Punkt 15.2) der TO.:

Der Sozialsprengel Stubaital hat schriftlich zugesichert, 25 % der Kosten einer Anstellung einer(s) Pflegehelfer(In) bzw. dipl. Krankenpflegers(In) befristet für ein Jahr zu übernehmen. Die Anstellung soll dazu beitragen, das das Modell der integrativen Altenarbeit umzusetzen.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.03.2009 beschließt der Gemeinderat einstimmig das Beschäftigungsausmaß von Hrn. Ranalter Klaus ab 01.04.2009 von bisher 50% auf nunmehr 75% befristet bis 28.02.2010 (das DV mit Hr. Ranalter ist bis zu diesem Zeitpunkt befristet) zu erhöhen.

Weiters wird vereinbart, dass zur nächsten GR-Sitzung ein Personalplan für das Alten- und Pflegeheim vorgelegt wird.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher